

Satzung über Gebühren und Kosten für die Bücherei der Gemeinde Mainstockheim

Die Gemeinde Mainstockheim erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Satzung:

1. Benutzung

Für die Benutzung der Bücherei einschließlich der Erstaussstellung des Benutzerausweises entstehen keine Kosten.

2. Kosten in besonderen Fällen

Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:

2.1. Überschreiten der Leihfrist pro angefangene Versäumniswoche und pro Medieneinheit, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt:

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,50 €
Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen	1,00 €

2.2. Bearbeitungsentsgelt bei Schadensersatzpflicht gemäß §5 der Benutzungsordnung wird individuell festgelegt abhängig von Alter und Wert

Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Büchereigutes nicht zurückerstattet.

Mainstockheim, August 2018

Gemeinde Mainstockheim

Karl-Dieter Fuchs

Erster Bürgermeister